

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2018

Nr. 2018/1828

Fermata Musica, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Fermata Musica, Solothurn
Veranstaltung	Konzertreihe 2019
Ort	Klosterkirche Namen Jesu, Solothurn
Datum	2. Januar bis 4. Dezember 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 25'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'600.00

2. Beschluss

- 2.1 Fermata Musica, Solothurn, ist an die Konzertreihe 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006546
Amt für Kultur und Sport (10)
Fermata Musica, Patrick Oetterli, Winzauerstrasse 51, 4632 Trimbach